

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

„Sofageflüster“: 77 neue Titel geschützt

Wir haben es geahnt: „Am Anfang war der Ball“, wie uns a+i art and information aufklärt, mit den Tipps von: „Täglich gut leben“ sowie „1001 bewährte Hausmittel“ werden wir dem „Feeling Alive“ wohl gerecht, wozu auch „Die lieben Kollegen“ beitragen. Zustimmung können wir letztlich trotz allem RAe Stratmann + Kollegen, mit „Wat ne herrliche Welt“. Alle 77 Titel finden Sie auf Seite 2. (SR)

Webdesigner sind Künstler

Das musste jetzt auch die Künstlersozialkasse anerkennen, die eine selbständige Webdesignerin als Versicherungsnehmerin abgelehnt hatte, weil sie von ihrer Ausbildung her nicht mit einem Designer, sondern eher mit einem Ingenieur oder Programmierer vergleichbar sei.

Nach dem KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) werden selbständige Künstler und Publizisten zu relativ günstigen Konditionen versichert. Künstler ist, nach Definition des KSVG, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Publizist ist, wer als

Schriftsteller, Journalist oder in anderer Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt.

Nach Ansicht des Bundessozialgerichts werden auch Webdesigner hiervon erfasst. Das Berufsbild sei, im Gegensatz zu Programmierern und Webmastern, durch eine eigenschöpferische-gestalterische Tätigkeit geprägt, die mit denen der Grafiker und Layouter vergleichbar sei. Dabei sei es nicht von Bedeutung, ob die Webdesignerin eine künstlerische Ausbildung absolviert habe.

*BSG vom 7.07.2005,
AZ.: B 3 KR 37/04 R*

„MunichFinancialServices“ nicht schützbar

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft hat vor dem Europäischen Gericht in erster Instanz einen Rückschlag erlitten.

Das Gericht unterstützte die Entscheidung des HABM (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt), dass das Wortzeichen „MunichFinancialServices“ aufgrund des rein beschreibenden Charakters nicht als Gemeinschaftsmarke eingetragen werden kann. Schon das HABM war der Meinung, der Marke fehle die Unterscheidungskraft. Die Luxemburger Richter schlossen sich dieser Auffassung an. Nach den Bestimmungen über

die Eintragung von Gemeinschaftsmarken werden alle Marken ausgeschlossen, die aus Zeichen oder Angaben bestehen, welche im Verkehr zur Bezeichnung der Art, der Beschaffenheit, der Menge, der Bestimmung, des Wertes, der geografischen Herkunft oder der Zeit der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen dienen. München sei als bedeutendes Finanzzentrum weithin bekannt. Deshalb werde dieser Name, in Verbindung mit „FinancialServices“, als geografische Bezeichnung des Ortes verstanden.

*EuGH vom 7.06.2005,
AZ.: T-316/03*

**Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und
-überwachung für Experten von Experten ...**

- Titelseuche **ab € 250,-**
- Titelüberwachung **ab € 55,- pro Jahr!**
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel
Tel.: 04102-8048-24
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! www.smdNet.de

s.m.d. markeur

Seit über 55 Jahren sind wir
Ihr Partner im gewerblichen
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH
Manhagener Allee 76a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-8048-0
Fax: 04102-8048-35
E-Mail: info@smd-markeur.de

9. Aug. 2005
Woche 32
Nr. 733

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 77 Titel

1001 bewährte Hausmittel	Die Beste Musik aus der DDR	Persönlichkeits-Horoskop 2006 (Jahreszahl)
211entertainment	Die CO2-Wette	PREVENTION
Abba Mania	Die Kulturgeschichte des Fußballs	Private Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland
ABBA MANIA	Die lieben Kollegen	Rhythm and Poetry
Abbamania	Die Pferdeinsel	sailaffairs
AKTION KULTUR DEUTSCHLAND	Einmalig Deutschland	Showtime
Alles muß rein	EMVD	Slash
Am Anfang war der Ball	Enterprise Mobility	Sofageflüster
Beanz	Expedition Ostafrika	Stream
Beanz Agency	Feeling Alive	Tageshoroskop
Berlin ist gross	Gut leben	Täglich
Berlin Plus	Heimspiel	Täglich gut leben
Berlin Ticker	hr2 kultur anregend anders	TV Volksmusik
Berlin Today	Internate und Schulen in Deutschland	Up date
BerlinPlus	Internationale Schulen in Deutschland	Verliebt in Dresden
BerlinTicker	ISAK	Verliebt in Frankfurt
BerlinToday	Jump-Roadshow-Liveband	Verliebt in Hamburg
betandmore	Kloß-TV	Verliebt in Köln
Business - Mobilised	Liebes-Horoskop 2006 (Jahreszahl)	Verliebt in Leipzig
CNE	Lounge Affair	Verliebt in München
CNE Certified Nursing Education	Messners Alpen	Verliebt in Stuttgart
CNE Pflegezeit	Mobile Business	VIVA live!
Das Geheimnis des Fußballs	Mobile Computing	VIVA live!
Das Wunder von Toronto	Nachrichten für die Steinindustrie	Volksmusik TV
Death: Download	newsplay.de	Wat ne herrliche Welt
Die Beste Musik aus dem Osten	Partner-Horoskop 2006 (Jahreszahl)	

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 734 erscheint am 16.08.2005 **Anzeigenschluss:** 12.08.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 735 erscheint am 23.08.2005 **Anzeigenschluss:** 19.08.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Starbucks setzt Markenschutz in Russland um

Die Kaffee-Kette Starbucks will den russischen Markt erobern. Um ihr Markenzeichen in Zukunft erfolgreich etablieren zu können, musste sie sich jetzt allerdings erst einmal mit einem russischen Konkurrenten namens „OOO Starbucks“ streiten. Er hatte den Markennamen des Coffeeshops in seinen Besitz gebracht, weil Starbucks seine bereits 1997 eingetragene Marke drei Jahre lang nicht genutzt hatte. Der Anspruch auf das Kennzeichen war damit erloschen.

Jetzt konnte der Kaffeegegärt seine Rechte an dem Namen jedoch zurück gewinnen. Wie „The Moscow Times“ berichtete, urteilte das russische Patentamt im Streit um die Marke „Starbucks“ zu Gunsten des weltbekannten Konzerns. Der Inhaber von OOO Starbucks, Sergei Zuykov zeig-

te sich allerdings trotzdem zuversichtlich, den Namen behalten zu können. „Ich zweifle daran, dass die Entscheidung umgesetzt wird,“ erklärte er. Eine endgültiges Urteil stehe noch aus. Für Julio Gutierrez, Starbucks Geschäftsführer der Regionen Asien, Mittlerer Osten und Afrika, scheint der Markenstreit jedoch bereits erledigt. Optimistisch äußerte er sich über die Möglichkeiten, die der russische Markt für den amerikanischen Konzern bereithält. Ein erster Expansions-schritt wurde bereits gemacht. Seit kurzem kooperiert die Kaffee-Kette mit dem Marriott's Hotel in Moskau, das den bisher einzigen Outlet-Store Russlands betreibt. Weitere sollen schon bald hinzukommen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Streit um den Namen „Champagne“

Schaumwein-Lobby klagt gegen Salzgebäckhersteller.

Mit dem französischen Edelgetränk der Marke „Champagner“ haben die von der Schweizer Cornu AG hergestellten Apéro-Salzstangen

„Flütes de Champagne“ nicht viel zu tun. Und trotzdem sollen sie den Namen „Champagne“ in Zukunft nicht mehr tragen dürfen. Eine Vereinigung französischer Weinbauern klagt in Paris gegen den im Schweizer Kanton Waadt nie-

dergelassenen Salzgebäckhersteller. Per Gerichtsent-scheid soll ihm verboten werden, das in der Schweiz und Frankreich vertriebene Apéro-Gebäck wie den edlen Schaumwein zu nennen. Ganz so einfach scheint das allerdings nicht zu gehen. Die Schweizer Cornu AG ist nämlich im 700 Seelen-Ort Champagne zu Hause und erhebt deshalb ebenfalls Anspruch auf die Bezeichnung.

Während die französischen Winzer behaupten, die geschützte Herkunftsbezeichnung und Marke „Champagne“ könne durch die Verwendung des Namens für Salzgebäck verfälscht werden, verweist man bei der Cornu AG auf den Firmensitz. Marc André, Hauptaktionär der beschuldigten Großbäcke-

rei sagte im Schweizer Tages-Anzeiger: „Man wirft uns vor, in einem Dorf namens Champagne zu wohnen und dessen Namen zu verwenden.“ Er unterstrich außerdem, dass die „Flütes de Champagne“ bereits seit 1934 mit Angabe des Herstellungsortes vertrieben würden. Eine Verwechslungs-gefahr zwischen den Produkten könne er nicht erkennen.

Der Streit zwischen den französischen Weinbauern und dem Schweizer Salzstangenbäcker entflammt nicht zum ersten Mal. 1991 hatten die Winzer aus der Champagne schon einmal eine Klage eingereicht, die damals allerdings abgewendet werden konnte.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Schriftlicher Management-Lehrgang zum Thema: Medienrecht

Sind Sie fit im Medienrecht? Wenn nicht, bietet Ihnen der EUROFORUM Verlag in 7 Lektionen einen schriftlichen Lehrgang dazu an. Der Grat zwischen „noch zulässig“ und „schon unzulässig“ ist schmal. Der Wettbewerb wird immer härter, die kreativen Freiheiten werden eingeschränkt. Es ist für Print-

medien, Rundfunk/Fernsehen, Film-/Musikindustrie und Neue Medien gleichermaßen wichtig, über die eigenen Rechte und Pflichten informiert zu sein. Start: November 2005.

Weitere Informationen unter Tel. 0211/96 86-31 74 oder direkt unter www.euroforum-verlag.de.

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die CO₂-Wette

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Hüholdt,
Löwenzahnweg 47, 44797 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wat ne herrliche Welt Alles muß rein

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Stratmann + Kollegen, Christian Stratmann,
Ferdinand-Weerth-Straße 47, 45219 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Beste Musik aus dem Osten Die Beste Musik aus der DDR Lounge Affair

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**SONY BMG MUSIC ENTERTAINMENT (GERMANY)
GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Internate und Schulen in Deutschland Private Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland Internationale Schulen in Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Internet.

**EPPINGER-VERLAG OHG,
Stauffenbergstraße 18-20, 74523 Schwäbisch Hall**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Business - Mobilised Enterprise Mobility Mobile Business Mobile Computing

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusammensetzungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, DVD, Video, Hörfunk, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, Software-, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine, Newsletter, und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**RAe Dr. Künkel, Assmann, Dr. Wegmann,
Kutschera,
Hohe Bleichen 21, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VIVA live!

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**VIVA Fernsehen GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

ISAK

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Roslyn Fuller,
Burgstraße 17, 37073 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die lieben Kollegen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste), SMS-Services, Telekommunikationsdienste.

**Rechtsanwälte Heribert Jacobshagen Gabriel,
Patrick Jacobshagen,
Oranienburger Straße 67-68, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

CNE CNE Certified Nursing Education CNE Pflegezeit

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortfolgen, Satzstellungen und allen Zusätzen (Kombinationen mit Zusätzen und Untertiteln) für sinngemäße Titel als Einzel- und Reihentitel für alle Medienformen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien (Internet).

**Rechtsanwälte Kees Hehl Heckmann,
Gerokstraße 13 B, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Pferdeinsel

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Berlin Ticker BerlinTicker Berlin Today BerlinToday Berlin Plus BerlinPlus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische Medien wie Offline- und Onlinedienste sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte Schertz Bergmann,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns folgenden Titelschutz in Anspruch für

Täglich Täglich gut leben Gut leben

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen (Zusätze und Untertitel) zur Verwendung in allen Medien, Büchern, Zeitschriften, insbesondere für jede Art von Druckerzeugnissen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP), etc.

**Journal International Verlags- und
Werbe-gesellschaft mbH,
Hanns-Seidel-Platz 5, 81737 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Messners Alpen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Berlin ist gross

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Software, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwälte Schertz Bergmann,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Beanz Beanz Agency

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Bühne, Theater, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen aller Art.

**Stephan Brockmann,
Steinhöft 5-7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Liebes-Horoskop 2006 (Jahreszahl) Partner-Horoskop 2006 (Jahreszahl) Persönlichkeits-Horoskop 2006 (Jahreszahl) Tageshoroskop TV Volksmusik Volksmusik TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, alle elektronischen Medien, TV sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Verliebt in Frankfurt Verliebt in Stuttgart Verliebt in Leipzig Verliebt in Dresden Verliebt in Hamburg Verliebt in München Verliebt in Köln

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

newsplay.de

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Martin Schmitt,
Häberlstraße 7, 80337 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kloß-TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patentanwalt Wolf-Rüdiger Voigt,
Alter Markt 1-2, 06108 Halle**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Nachrichten für die Steinindustrie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. R. Pflug,
Poststraße 15-23, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Slash Showtime Stream Up date

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Kuttner & Kollegen,
Palmaille 108, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

29 ... und noch Jungfrau Topmodel Top-Model

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

betandmore

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Q1 Deutschland GmbH,
Speditionstraße 13a, 40219 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AKTION KULTUR DEUTSCHLAND

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckereierzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Veranstaltungen und Veranstaltungsformate im Kulturbereich (z.B. Symposien, Expertenforen, Kultur Gipfel), Merchandising in jeglicher Form sowie Dienstleistungen aller Art und Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Artemondo GmbH,
Brückenstraße 5-11, 50667 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Geheimnis des Fußballs Die Kulturgeschichte des Fußballs Am Anfang war der Ball

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Video/DVD, Tonträger und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**a+i art and information GmbH & Co. KG,
Brandstwierte 19, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Feeling Alive

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**GMM GmbH,
Gartenstraße 20, 58636 Iserlohn**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Expedition Ostafrika - Mit der Karawane zum Kilimandscharo 1001 bewährte Hausmittel - Zuverlässig wirksame Anwendungen für Alltagsbeschwerden

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rhythm and Poetry

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Schriftarten, Wortverbindungen, in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen und Titelnkombinationen für Druck, Hörfunk, Film, TV, Bühne, Internetseiten und Internetanwendungen und -programme, Bild/Tonträger aller Art, allen sonstigen audiovisuellen, elektronischen und/oder digitalen Medien und Datenträgern, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Florian Meyer,
Klausstraße 21, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

211entertainment Death: Download

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**211entertainment,
Bonner Straße 211, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Abba Mania Abbamania ABBA MANIA

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Dr. Stefan Rüll,
Fuggerstraße 22, 10777 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Wunder von Toronto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BAUER WAGNER PRIESMEYER Patent- und
Rechtsanwälte Aachen,
Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Jump-Roadshow-Liveband

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VDH Vereinigung Deutscher Handwerker e.G.,
Bautzner Straße 279, 01917 Kamenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EMVD

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Multi-Media-Anwendungen.

**Evangelischer Medienverband in Deutschland,
Emil-von-Behring-Straße 3, 60439 Frankfurt**

Für eine Mandantin nehmen wir gem. § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

Heimspiel

Einmal Ruhr und zurück

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Rechtsanwälte Ohletz, Willuhn, Denker, Dr. Heyn,
Rüttenscheider Straße 120, 45131 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PREVENTION

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER,
Heumarkt 14, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

sailaffairs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH,
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für :

Einmalig Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

hr2 kultur anregend anders Sofageflüster

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

9. Aug. 2005
Woche 32
Nr. 733

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für

Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 168,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/60 90 09-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/60 90 09-61 • Telefax 040/60 90 09-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de